

Amtliche Mitteilung "Zugestellt durch Post.at"

**Information der Gemeinde Karres** 

19. Jahrgang

Nr. 02-2016

Juni

#### Unser Bürgermeister informiert

#### Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

"Heiß – Kalt", so könnte man wohl den bereits begonnenen Sommer nennen.

Der Kindergarten und die Schule schließen ihre Pforten und die Kinder und das Lehrpersonal können schon bald die Freizeit in den Ferien genießen.

Allen Kindern, die im September vom Kindergarten in die Volksschule und jene, die von der Volksschule in eine andere Schule wechseln, wünsche ich alles Gute und viel Glück bei den neuen Herausforderungen.

Am Sonntag, den 1. Mai 2016 war es nun soweit; wir konnten die Räumlichkeiten des neuen Gemeindezentrums der Bestimmung übergeben. Bei Hw. Herrn Pfarrer Johannes bedanke ich mich für die Segnung der Räumlichkeiten und für seine besinnlichen Worte. Allen jenen, die für das Mitgestalten der Feierlichkeiten beigetragen haben, ein recht herzliches "Vergelt's Gott". Ganz besonders haben mich die Kinder des Kindergartens und der Volksschule mit ihren Aufführungen überrascht und erfreut.

Was im neuen Gemeindesaal "steckt", hat wohl das gelungene Frühjahrskonzert der Musikkapelle Karres gezeigt.

In nächster Zeit werden wir noch Bepflanzungen und Gestaltungen, besonders beim Spielplatz, vornehmen.

Alle jene, die mit ihrem Fahrzeug zur Gemeinde, Volksschule oder Kindergarten fahren, ersuche ich, das Tempo so anzupassen, dass keine Kinder, welche diese Vorplätze während den Pausen vermehrt nutzen, gefährdet werden. Schritttempo wäre hier wohl am besten. Danke, im Namen der Sicherheit unserer Kinder!

Das gibt's doch nicht, doch das gibt's schon; Wildschweine in Karres. Vor ca. 14 Tagen haben Wildschweine in manchen Karrer Feldern einen erheblichen Flurschaden angerichtet. Dank der Karrer Jägerschaft, ist es gelungen, eines der Wildschweine zur Strecke zu bringen. Ein Bericht mit Fotos ist in dieser Info auf Seite 14 dargestellt.



Die Diözese betreibt stark das Ansinnen, dass die Pfarre mit der Gemeinde einen Friedhofspachtvertrag abschließt. Der derzeitige Stand stellt sich so dar, dass die Pfarre Besitzer des Friedhofes und die Gemeinde für die Betreibung und Betreuung zuständig ist.

Jede Sanierung, auch die Errichtung von Betonriegeln an den Grabreihen, ist ab sofort mit der Pfarre, Diözese, aber ganz besonders mit dem Bundesdenkmalamt abzuklären.

Um hier auf eine zufrieden stellende Regelung zu kommen, bedarf es wohl noch mehrere Gespräche zwischen Kirche, Gemeinde und Grabstättenbesitzer.

Um allen Kindern im Kindergarten, die gleichen zum Ziel führenden Voraussetzungen einer Weiterbildung bzw. Weiterentwicklung zu gewähren, ist notwendig, vorerst für das Kindergartenjahr 2016/2017 eine Assistenzkraft, welche als Stützkraft zum Einsatz kommt, anzustellen. Die Ausschreibung ist auf Seite 18 dieser Info sowie im Schaukasten der Gemeinde und auf der Homepage der Gemeinde Karres ersichtlich.

Nun wünsche ich euch allen noch eine schöne Sommerzeit, erholsame Urlaubstage, den Kindern stressfreie Ferien und allen unseren Gästen und Freunden, einen schönen Aufenthalt in unserem Dorf.

**Euer Bürgermeister** 

Sprechstunden Bürgermeister	Sprechstunden Vizebürgermeister
unter der Nummer 05412/66186 während	Die Sprechstunden des Vizebürgermeisters werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 05412/65615 abgehalten.

Lebenskünstler ist, wer seinen Sommer so erlebt, dass er ihm noch den Winter wärmt



## Gemeindesteuern und -abgaben

Die Vorschreibung der Gemeindesteuern und –abgaben für das <u>3. Vierteljahr 2016</u> findet Mitte Juli statt (Fälligkeit Mitte August) und beinhaltet folgende Abgaben:

- Wasserbenützungsgebühr (Akonto)
- Wasserzählermiete
- Kanalbenützungsgebühr (Akonto)
- Grundsteuer A und B (falls Jahresbetrag 75,00 Euro überschreitet)
- Friedhofsgebühr
- Hundesteuer
- > Öli-Behälter, Müllbehälter, Müllsäcke, Verwaltungsabgaben usw.

Die Steuerpflichtigen werden ersucht,
bei der Überweisung mittels Telebanking
zumindest die EDV- oder Rechnungs-Nummer anzugeben!

# (<u>Bitte beachten:</u> Die Rechnungsnummer ändert sich mit jeder Vorschreibung!!!)

Mit einem jederzeit widerrufbaren Abbuchungsauftrag (SEPA-Lastschrift-Mandat) sparen Sie Zeit und Geld: Sie können die Vorschreibungen von Ihrem Bankkonto abbuchen lassen und brauchen nicht mehr auf die Einhaltung von Zahlungsfristen zu achten, sparen Kosten für

die Änderung eines Dauerauftrages und Zeit für Schreibarbeit, die bei der Zahlung mit Zahlscheinen oder via Telebanking anfällt. Hierzu einfach das Formular auf der letzten Seite dieser Info ausfüllen, unterschreiben und beim Gemeindeamt Karres abgeben.



## Müllabfuhrplan

#### Juli bis September 2016

	<u>Restmüll</u>	<u>Biomüll</u>
<u>Juli:</u>	12.07.	13.07.
	26.07.	27.07.
August:	09.08.	10.08.
	23.08.	24.08.
September:	06.09.	07.09.
	20.09.	21.09.

Nächste Problemstoffsammlung: Freitag, 30. September 2016

> Nächste Sperrmüllsammlung:

Mittwoch, 28. September 2016



# Es wird ersucht, die Bio- bzw. Restmüllbehälter bereits am Morgen (7:00 Uhr) bereitzustellen!!!

#### Beschädigte Müllkübel

Die Firma Höpperger teilt mit, dass beschädigte Müllbehälter in Zukunft mit folgendem Aufkleber versehen werden:

Dieser Müllbehälter ist STARK BESCHÄDIGT! Wir ersuchen Sie, den Behälter auszutauschen, sonst kann KEINE ENTLEERUNG mehr erfolgen!

Im Falle, dass ein Müllbehälter diesen Aufkleber trägt, wird dessen Besitzer ersucht, sich einen neuen Müllbehälter von der Gemeinde Karres anzuschaffen.



## Geburtstagsglückwünsche

## Juli bis September 2016

Huber Marianne	81
Winkler Hubert	84
Gstrein Stefan	84
Wiedenhofer Walter	83
Winkler Irmgard	81
Huber Franziska	85
Praxmarer Hilda	80

\*) Liste wird nach der Reihenfolge des Geburtstages sortiert

Natürlich gratulieren wir auch jedem anderen Gemeindebürger, der in dieser Zeit einen Geburtstag feiert.





## Feste/Veranstaltungen/Termine

## Juli bis September 2016

#### Veranstaltungskalender 2016

		Juli	
1	Fr	A 10 20 AB 100 1	_
2	Sa		
3	So	Bezirksmusikfest (Zaunhof)	Ī
4	Мо		2
5	DI		
6	M		
7	Do	( <u> </u>	
8	Fr	Letzter Schultag Platzkonzert in Karres	
9	Sa		
10	\$0	f	
11	Мо	S	2
12	DI		
13	MI		
14	Do	4	
15	Fr	Platzkonzert in Karres	
16	Sa		ī
17	So	0	
18	Мо	8	S
19	DI		
20	MI		
21	Do	Feuerwehrprobe	
22	Fr	Platzkonzert in Karres	
23	Sa	Kirchtagsfest (Karrösten)	
24	So	Kirchtag (Karrösten) Schützentaifest (Ötztal-Bahnhof)	
25	Мо	8	्
26	DI		
27	MI		
28	Do	8	
29	Fr	Platzkonzert in Wenns (MK Karres) FF - Bezirksleistungsbewerb (Längenfeld)	
30	Sa	Kirchtagsfest (Karres) FF - Bezirksielstungsbewerb (Längenfeld)	
31	so	Kirchtag (Karres) FF - Bezirksleistungsbewerb (Längenfeld)	

		August	
1.1	Мо		31
2 [	DI		
3 1	МІ		
4 [	Do		
5 F	Fr		
6	Sa		
7 :	So		
8 1	Мо		32
9 [	DI		
10 1	MI		
11.0	Do		
12 F	Fr	Platzkonzert in Karres Schützentaifest (Wenns)	
13 5	Sa		
14 5	So		
15 1	Мо	Mariä Himmelfahrt	33
16 [	DI	Geburtstag (Musikkapelle)	
17 1	MI		
18 1	Do:	Feuerwehrprobe	
19 F	Fr		
20 5	Sa		
21 !	So		
22 1	Мо		34
23 [	DI		
24 1	мі		
25 [	Do		
26 F			
27 5	Sa	Herbstrest der FF Karres	
28 5	So		
29 1	Мо	Jungbläserwoche (Beginn)	35
30 [	DI	Jungbläserwoche	
31 1	МІ	Jungbläserwoche	

		September	
1	Do	Jungbläserwoche	
2	Fr	Jungbläserwoche	
3	Sa	Jungbläserwoche (Abschlusskonzert) Hochzeit (Feuerwehr, Musikkapelle)	
4	So		
5	Mo		3
6	DI		
7	MI		
8	Do		
9	Fr		
10	Sa		
11	So	Pfarrfest	
12	Мо	ű.	3
13	DI		
14	MI		
15	Do	Feuerwehrprobe	
16	Fr		
17	Sa		
18	So	*	
19	Мо	1	3
	DI		
21	MI		
	Do		
23	Fr		
24	Sa		
25	So	¥	
26	Мо	ř.	35
27	DI		
28	MI		
29	Do		
30	Fr		

Für laufende Informationen betreffend Veranstaltungen und Termine besuchen Sie bitte unsere Homepage **www.karres.tirol.gv.at**.

Im Bereich "Veranstaltungen, Termine" finden Sie alles Wissenswerte.

#### **Ergänzung:**

Karrer Almfest – 15. August 2016



#### Frauenturnen

Ab Herbst 2016 geht es wieder los mit dem Frauenturnen.

Komm auch du zum Training von Bauch-Beine-Po und Step Aerobic.

Die Trainingseinheiten sollen ab 13. September 2016, jeweils Dienstag von 19:30 bis 20:30 Uhr stattfinden.

Der Kursbeitrag für ein Semester beträgt 35,-- Euro.

Anmeldungen können bei Angelika Tangl unter der Nummer 0664/3203014 oder Petra Fink unter 0664/1630870 erfolgen.

Wir freuen uns auf dein Kommen.

Die Frauenturnerinnen von Karres



## Fotos gesucht

Die Sportvereine von Karres arbeiten derzeit an eigenen Vereinschroniken. Hierzu werden Fotos (Papier, digital, Dias), aber auch alle sonstigen Aufzeichnungen der Vereine vergangener Jahre bzw. Jahrzehnte gesucht. Meldungen werden von den jeweiligen Obleuten (Andreas Lechner, Martin Praxmarer, Peter Schlierenzauer) sowie der Gemeinde gerne entgegen genommen.

Vielen Dank für die Mithilfe bereits im Voraus.



## **Goldene Hochzeit**

Anna und Horst Praxmarer feierten am 8. April 2016 ihr **50**-jähriges Hochzeitsjubiläum.

Zu diesem Jubiläum überbrachte Bürgermeister Wilhelm Schatz am 2. Mai 2016 die Glückwünsche mit dem Ehrengeschenk seitens der Gemeinde. Gleichzeitig besuchte der Bezirkshauptmann Dr. Raimund Waldner das Jubelpaar und überbrachte die Glückwünsche und Jubiläumsabgabe des Landes Tirol zur Goldenen Hochzeit (50 Jahre Ehe).



Wir wünschen dem Ehepaar Anna und Horst Praxmarer noch beste Gesundheit und viele gemeinsame Jahre



#### Schulstarthilfe für Familien

#### Schuljahr 2016/2017

Die "Schulstarthilfe" des Landes Tirol ist eine Einmalzahlung an Familien mit schulpflichtigen Kindern von 6 bis 15 Jahren (= 1. bis 9. Schulstufe).

**Voraussetzung** für den Bezug der "Schulstarthilfe" des Landes ist, dass das Kind und der Elternteil, mit dem das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, den

**Hauptwohnsitz** in **Tirol** haben und österreichische oder EU-Staatsbürger sind.

Die Zuerkennung des Zuschusses hängt vom Familiennettoeinkommen ab. Die Höhe des einmaligen Zuschusses des Landes Tirol beträgt € 145,35 für jedes schulpflichtige Kind in der Familie und wird im Herbst ausbezahlt.

#### Familiennettoeinkommensgrenzen monatlich:

#### bei Alleinerziehern mit

1 Kind	(GF 1,8)	€	1.344,60
2 Kinder	(GF 2,3)	€	1.718,10
3 Kinder	(GF 2,8)	€	2.091,60
4 Kinder	(GF 3,3)	€	2.465,10

#### bei in Ehe oder in Lebensgemeinschaft lebenden Personen mit

1 Kind	(GF 2,3)	€	1.718,10
2 Kinder	(GF 2,8)	€	2.091,60
3 Kinder	(GF 3,3)	€	2.465,10
4 Kinder	(GF 3,8)	€	2.838,60

Antrags- und empfangsberechtigt für die "Schulstarthilfe" des Landes sind die Eltern bzw. der Elternteil, mit denen/dem das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt und die bzw. der sich überwiegend der Erziehung des Kindes/der Kinder widmen bzw. widmet.

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist mit den erforderlichen Dokumenten (Geburtsurkunde des/der Kindes/Kinder, Meldezettel ganze Familie, Staatsbürgerschaftsnachweis eines Elternteiles, Einkommensnachweise) beim Gemeindeamt Karres bis spätestens 30. September 2016 einzureichen!



## **Tiroler Kindergeld Plus**

Mit der Einführung des Gratiskindergartens für die 4- und 5-jährigen Kinder (20 Wochenstunden ohne Mittagstisch) wurde auch die Richtlinie für die Förderung Tiroler Kindergeld Plus geändert.

Das Tiroler Kindergeld Plus wird für 2- und 3jährige Kinder (Geburtsdatum zwischen 2. September 2012 und 1. September 2014) vom Land Tirol ausbezahlt und die Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder unterstützen. Es werden sowohl die häusliche als auch die außerhäusliche Betreuung gefördert. Das Ansuchen kann von Anfang Juli 2016 bis Ende Juni 2017 schriftlich oder übers Internet (www.karres.tirol.gv.at) beim Gemeindeamt Karres eingebracht werden.

Leere Formulare können während der Amtszeiten im Gemeindeamt abgeholt werden.

Der gesamte Förderbetrag in der Höhe von € 400,-- pro Kind wird im Laufe des Kindergartenjahres (Förderjahres) ausbezahlt.



#### **IMPRESSUM:**

<u>Herausgeber und Eigentümer:</u> Gemeinde Karres

<u>Für den Inhalt verantwortlich:</u>
Bürgermeister Wilhelm Schatz

<u>Satz und Gestaltung:</u> Marko Winkler

Fotos: Gemeinde Karres

Eingesandte Beiträge sind nicht immer ident mit den Ansichten der Redaktion.

Ebenso behält sich diese eine eventuelle Kürzung der Beiträge vor.

Erscheinungsweise: vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)

Verlagspostamt: 6460 Imst

**Herstellung im Eigendruck** 



## **Aktion "Sauberes Karres"**

Wie mit unserer Umwelt umgegangen wird, zeigte wieder einmal die von den Vereinen und Institutionen jährlich durchgeführte Frühjahrsputzaktion "Sauberes Karres". Bei der diesjährigen "Müllsammelaktion" wurde wiederum ca. 1 Tonne an verschiedensten Abfällen von den teilnehmenden Personen eingesammelt.

Ich bedanke mich bei den Vereinen und Institutionen für diese, im Sinne einer für uns allen sauberen Umwelt, durchgeführten Abfallbeseitigung.

Der Bürgermeister







## **Segnung Gemeindezentrum**

Am Sonntag, den 1. Mai 2016 war es nach fast zweijähriger Bauzeit soweit, dass wir unser neues bzw. umgebautes Gemeindezentrum segnen und der Bestimmung übergeben konnten.

Ab 14:00 Uhr gab es einen Tag der offenen Tür, bei dem die Gelegenheit geboten wurde, die neuen Räumlichkeiten zu besichtigen. In weiterer Folge wurde dann pünktlich um

16:00 Uhr Landeshauptmann Günther Platter sowie die Ehrengäste vor dem neuen Gemeindezentrum landesüblich empfangen. Der Festakt im gelungenen Gemeindesaal mit Ansprachen, Ehrungen, Auftritten der Kinder des Kindergartens bzw. der Volksschule wurde durch die Musikkapelle Karres feierlich umrahmt.



















Zahlreiche weitere Fotos finden Sie unter www.karres.tirol.gv.at; Menüpunkt "Fotogalerie"



#### Flurschäden durch Wildschweine

Am 21. Juni 2016 wurden im Bereich "Pihl" einige Wildschäden an landwirtschaftlichen Flächen (Feldern) festgestellt. Die verursachten Schäden stammen, man mag es kaum glauben, von Wildschweinen. Diese suchen Wiesen und Weiden auf, brechen Grünland um, um sich von Engerlingen und Mäusen zu ernähren.

Betroffene Bauern bzw. Grundstückseigentümer können sich bei Aufsichtsjäger Josef Holzhammer unter der Nummer 0676/840044450 melden.





Noch in der Nacht Mittwoch auf Donnerstag war die Ansitzjagd der Karrer Jäger von Erfolg mit einem "Waidmannsheil" gekrönt.



#### "Der aktuelle Selbstschutz - Tipp"

## **Baderegeln**

- Niemals mit vollem oder ganz leerem Magen baden!
- > Kühle dich ab, ehe du ins Wasser gehst und verlasse das Wasser sofort wenn du frierst!
- Als Nichtschwimmer nur bis zur Brust ins Wasser gehen!
- > Nur springen, wenn das Wasser unter dir tief genug und frei ist!
- Unbekannte Ufer bergen Gefahren!
- > Meide sumpfige und pflanzendurchwachsene Gewässer!
- > Bei Gewitter ist Baden lebensgefährlich!
- > Überschätze im freien Gewässer nicht Kraft und Können!
- > Schwimmen und Baden am See ist mit besonderen Gefahren verbunden!
- Nimm Rücksicht auf andere Badende, besonders auf Kinder!
- > Verunreinige das Wasser nicht und verhalte dich hygienisch!
- Meide zu intensive Sonnenbäder!
- Rufe nie um Hilfe, wenn du nicht wirklich in Gefahr bist: aber hilf anderen, wenn Hilfe Not tut!
- > Auch geübte Schwimmer sollten niemals alleine über größere Distanzen schwimmen.
- Möglichst alle Kinder ab dem 4./5. Lebensjahr sollten schwimmen lernen.
- Kinder ab dem 12. Lebensjahr sollten einen "Erste Hilfe-Kurs" absolvieren, um nach Ertrinkungsfällen "Erste-Hilfe" leisten zu können!

#### Selbstschutz ist ...

die Baderegeln zu beachten.



## **Die Gemeinde Karres wünscht**

## allen Karrerinnen und Karrern

## einen erholsamen Urlaub

sowie allen Gästen

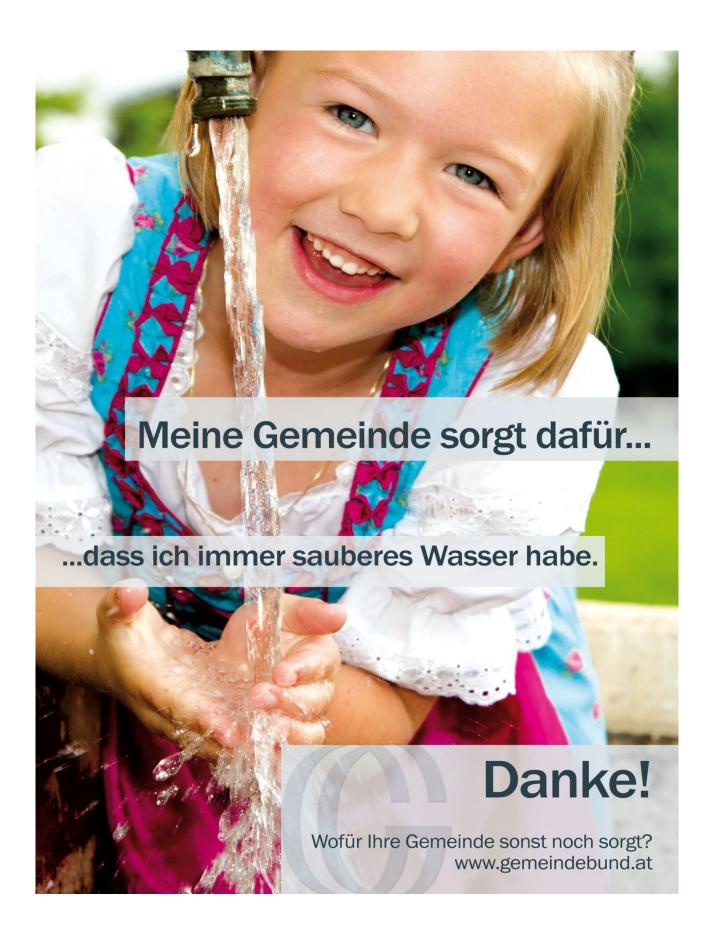
einen schönen Aufenthalt in Karres.

# Den Schülerinnen und Schülern stressfreie Ferien.











## Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Karres kommt die Stelle einer

## pädagogischen Assistenzkraft (Stützkraft)

für den Kindergarten zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung.

Das Dienstverhältnis beginnt voraussichtlich am 5. September 2016 und wird vorläufig für ein Jahr befristet, wobei das monatliche Mindestentgelt 768,55 Euro brutto beträgt.

#### Anstellungserfordernisse

- Ausbildung zur/zum Kindergarten-Assistentin/Kindergarten-Assistenten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Basisschulungen, die vom Land Tirol verpflichtend vorgegeben sind
- Verlässlichkeit und ausgeprägte Kinderfreundlichkeit

Bewerbungen sind schriftlich mit den üblichen Unterlagen (Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Lebenslauf, Abschluss-, Ausbildungsund Dienstzeugnisse, **Nachweis** der bisherigen Tätigkeiten, Auszug aus Strafregister) bis spätestens Freitag, den 22. Juli 2016, 12:00 Uhr, Gemeindeamt beim Karres einzubringen.

Kinder lernen täglich davon, was Erwachsene tun, nicht was sie sagen.

Jesper Juul



#### Abbuchungsauftrag (Lastschriften)

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu unten angeführten Bedingungen durchzuführen. Ich (Wir) habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an Sie verständigt.

Datum, kontomäßige Zeichnung des Auftraggebers	An: (kontoführende Bank)
	BIC:
Zahlungsempfänger:	IBAN des Zahlungspflichtigen:
Gemeinde Karres Karres 91 6462 Karres	Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:

#### **Bedingungen:**

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- > Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.
- > Durch die Weitergabe dieses Abbuchungsauftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die "Allgemeine Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen" in der letztgültigen Fassung.